

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

|               |                    |             |                   |            |                    |
|---------------|--------------------|-------------|-------------------|------------|--------------------|
| Amt:          | <b>Hauptamt</b>    | Az. 106.017 | Datum der Sitzung | 16.09.2024 | <b>Nr. 41/2024</b> |
| Bearbeiter/In | <b>Herr Egloff</b> |             |                   |            |                    |

Betreff:

**Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wittnau**

- **Honorarangebot für Ingenieurleistungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet     ja     ja mit Einschränkungen     nein  
Finanzielle Auswirkungen     ja     ja     nein

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot für Ingenieurleistungen, für die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wittnau, zum vorläufigen Angebotsbetrag in Höhe von ... (brutto), zu.**

Sachverhalt:

Die Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) wurde Ende 2023 veröffentlicht. Auf Grundlage der vorliegenden Kartierungsdaten ist die Gemeinde Wittnau verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Eine umfangreiche Lärmaktionsplanung ist aufgrund der geringen Anzahl von Lärm Betroffenen nicht erforderlich. Es sollen lediglich die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden. Zur Mindestanforderung gehört u.a. die Beteiligung der Öffentlichkeit.

**Vorgehensweise:**

Um den Bearbeitungsaufwand und damit verbunden die Bearbeitungsdauer möglichst gering zu halten, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Das in der Lärmkartierung enthaltene Formular zur Berichterstattung wird unter Mitwirkung der Verwaltung ausgefüllt und 4 Wochen lang veröffentlicht. Danach werden die Stellungnahmen geprüft und eingearbeitet und das Formblatt als endgültige Berichterstattung nochmals fortgeschrieben.